

Deka-Nachhaltigkeit

Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF

WKN: ETFL54 | ISIN: DE000ETFL540

Deka
Investments

Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Diese Angaben erfolgen aufgrund der Klassifizierung dieser Fonds nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Die Auswahl der für den Fonds vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den MSCI Germany Climate Change ESG Select (Preisindex) nachzubilden. Dieser Index berücksichtigt E (Environmental/Umwelt), S (social/sozial) und G (Governance/Unternehmensführung) -Kriterien (ESG-Kriterien), um die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios signifikant zu reduzieren. Zudem erfüllt der Index die Anforderungen an EU Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU Climate Transition Benchmarks, EU CTB).

Für die Bewertung der von dem Finanzprodukt ausgewählten nachhaltigen Investitionen werden verschiedene Methoden angewendet.

Der Fonds investiert hierzu direkt (physische Replikation) in alle im Index enthaltene Wertpapiere. Der zugrundeliegende Index schließt eine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen oder Atomwaffen produzieren, Atomkraftwerke oder aktive Uranminen betreiben oder besitzen, Kohleförderung betreiben, unkonventionell Öl und Gas (Fracking) fördern oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, aus. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Tabakwaren, Rüstungsgütern oder aus Stromerzeugung durch Atomkraft (jeweils mehr als 5%) generieren, sowie Umsätze durch Kohleverstromung (mehr als 10%) erzielen. Des Weiteren werden Unternehmen nur in den Index aufgenommen, wenn sie eine Energieverbrauchsintensität (gemessen in GWh/Mio. Euro Umsatz) von maximal 300, sowie eine CO₂-Emissionsintensität (bezogen auf Scope 1 und 2 Emissionen gemessen in t CO₂e/Mio. USD Umsatz) von maximal 1.500 aufweisen und sie in den vergangenen drei Jahren nicht mehr als einen schweren Verstoß gegen Menschenrechte aufweisen. Zudem müssen alle enthaltenen Unternehmen ein MSCI ESG Rating von mindestens BB sowie eine MSCI LCT-Bewertung aufweisen. MSCI ESG Ratings werden in 7 Kategorien auf einer Skala von AAA bis CCC ausgedrückt. Ein gefordertes Mindest-ESG-Rating von BB entspricht somit einem Ausschluss von Unternehmen mit ESG Rating B oder CCC. Weiterhin kommt es zum Ausschluss von Unternehmen, die sehr schwere ESG-Kontroversen aufweisen oder die schweren bzw. sehr schweren Umwelt-Kontroversen unterliegen.

Geächteten Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“), B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) sowie Waffen, die mithilfe von Lasertechnologie zur dauerhaften Erblindung führen.

Der zugrundeliegende Index unterscheidet sich von einem breiten Marktindex einerseits durch die reduzierte Anzahl der enthaltenen Titel in Folge der Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien. Andererseits wird bei den verbleibenden Indextiteln zusätzlich eine Umgewichtung anhand des „Low Carbon Transition Scores“ (nachfolgend „LCT-Score“) vorgenommen. Der LCT-Score wird mit einem Wert zwischen 0 und 10 angegeben und ist Indikator dafür, wie hoch die Risiken und Chancen eines Unternehmens in Bezug auf den Wandel zu einer CO₂-emissionsarmen Wirtschaft sind und wie gut diese Risiken im Unternehmen gemanagt werden.

Grundlage für die Zuordnung des LCT-Scores ist die CO₂-Intensität eines Unternehmens. Die CO₂-Intensität ist eine Kennzahl, die ausdrückt, wie hoch die CO₂-Emissionen im Verhältnis zum Unternehmenswert (EVIC = enterprise value including cash) sind. Die Unternehmen werden nach ihrem LCT-Score in eine der fünf LCT-Kategorien (Asset Stranding, Product Transition, Operational Transition, Neutral und Solution) eingeordnet.

Die Basis der Gewichte der einzelnen Unternehmen im Index bildet die Streubesitz-basierte Marktkapitalisierung. Dieses Gewicht wird anschließend mit einem Faktor, der sich aus LCT-Kategorie und -Score zusammensetzt, adjustiert. Unternehmen der Kategorie „Solution“, die aktiv dazu beitragen, dass CO₂-Emissionen reduziert werden, werden dabei mit einem Faktor von bis zu 3 übergewichtet. Unternehmen der Kategorien „Asset Stranding“, „Product Transition“ und „Operational Transition“ werden mit den Faktoren 0,167, 0,333 bzw. 0,667 untergewichtet, da diese Unternehmen besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft aufweisen.

Deka-Nachhaltigkeit

Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF

WKN: ETFL54 | ISIN: DE000ETFL540

Deka
Investments

Diese Änderungen der Gewichte der einzelnen Unternehmen, sorgen dafür, dass die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios deutlich geringer ist, als die gewichtete CO₂-Intensität eines vergleichbaren breiten Marktindex.

Durch die dynamischen Umgewichtungsfaktoren der im Index enthaltenen Unternehmen wird sichergestellt, dass eine Reduktion der CO₂-Intensität von mindestens 30% im Vergleich zu einem breiten Marktindex erfolgt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios jährlich um mindestens 7% im Vergleich zum Vorjahr sinkt. Damit erfüllt der zugrundeliegende Index die Anforderungen an EU Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU Climate Transition Benchmarks, EU CTB). Hiermit wird dem Ziel der Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris (Paris Agreement vom 15.12.2015) Rechnung getragen.

Die Methodologie des zugrundeliegenden Index finden Sie im Internet auf folgender Webseite: <https://www.msci.com/index-methodology>.

Die Basis der ESG-Bewertung bildet das Nachhaltigkeitsresearch von MSCI ESG Research LLC. Allgemein bewertet MSCI die Unternehmen anhand von 10 Kernthemen, die auf den drei Kernsäulen E, S und G basieren.

Die Überwachung durch MSCI erfolgt anhand festgelegten Kriterien im Rahmen von standardisierten Prozessen. Aufgrund der Veröffentlichungspläne werden die Unternehmen in der Regel zudem einmal jährlich von MSCI kontaktiert und das aktualisierte Unternehmensprofil wird ihnen zugesendet. Die Low Carbon Transition Bewertung erfolgt ebenfalls auf jährlicher Basis.

Darüber hinaus erfolgt eine Nachhaltigkeitsanalyse durch die Deka Investment GmbH. Die Ergebnisse dieses Analyseprozesses werden auf jährlicher Basis herangezogen, um die ESG-Kriterien des Index zu überprüfen.

Für die Messung der Reduktion der CO₂-Emissionen des Portfolios wird die „CO₂-Intensität“ als Nachhaltigkeitsindikator der Investitionen genutzt. Hierfür wird die Kennzahl durchschnittliche gewichtete CO₂-Intensität herangezogen.

Die Überprüfung der Ausschlusskriterien sowie die ganzheitliche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Indexanbieter findet zu jeder quartalsweisen Indexanpassung statt (jeweils im Februar, Mai, August und November).

Änderung der Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 zum 15.06.2022

Die Anpassung der Offenlegung gemäß Artikel 10 erfolgt aufgrund von Änderungen des Regelwerks des zugrundeliegenden Index MSCI Germany Climate Change ESG Select, die am 15.06.2022 in Kraft getreten sind.

Es wurden die Ausschlusskriterien angepasst. Ein zusätzlicher Ausschluss von Unternehmen, die aktive Uranminen besitzen oder betreiben wurde aufgenommen. Außerdem wurde ergänzt, dass Unternehmen nur in den Index aufgenommen werden, wenn sie eine Energieverbrauchsintensität (gemessen in GWh/ Mio. Euro Umsatz) von maximal 300, sowie eine CO₂-Emissionsintensität (gemessen in Scope 1 und 2 t CO₂e/ Mio. USD Umsatz) von maximal 1.500 aufweisen und sie in den vergangenen drei Jahren nicht mehr als einen schweren Verstoß gegen Menschenrechte aufweisen.

Neben diesen Änderungen gab es eine Anpassung hinsichtlich der beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Indikatoren „ökologische Wirkung“ und „soziale Wirkung“ wurden bis auf weiteres entfernt. Durch die teilweise anhaltend unzureichende Datenbasis, fehlende Standards zur Berechnung nachhaltiger Wirkung und die ausstehende Annahme der finalen Gesetzestexte (technischer Regulierungsstandard zur o.g. Verordnung) wurden stattdessen Indikatoren ausgewählt, welche die Anlagestrategie des Fonds besser widerspiegeln. Es wurde konkretisiert, dass als neue Indikatoren für die Messung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale die Einhaltung der Ausschlusskriterien und die Verfolgung der ESG-Strategie herangezogen werden.